

Allgemeine Pack- und Liefervorschriften Blaser-DE

Definitionen:

Packstück = Kleinste Ladungsträgereinheit (z.B. PE-Beutel oder Blister)

Packeinheit = Übergeordneter Ladungsträger (z.B. Karton oder KLT)

Palette = Träger der Packeinheiten

- Jedes Packstück muss separat gekennzeichnet sein mit Artikelnummer, Index und Chargennummer sowie Lieferant.
- Für Beschädigungen am Vertragsprodukt verursacht durch unzureichende Verpackung, haftet der Lieferant, es sei denn, die Auswahl der Verpackung erfolgte nach Anweisung des Abnehmers. Eine unsachgemäße Behandlung muss ausgeschlossen werden.
- Definierte Verpackungsmerkmale wie Kennzeichnungen sind sichtbar anzubringen.
- Die Teile sind schmutzfrei und unbeschädigt anzuliefern.
- Die Verpackung muss ausreichend Schutz bieten und darf bei der Anlieferung nicht beschädigt sein.
- Das Gewicht der kompletten Palette darf 1 000 kg und das des Packstückes 15 kg nicht überschreiten.
- Das Packstück darf nur Teile eines Typs (Teilenummer) enthalten.
- Alle Packstücke/Packeinheiten eines Artikels, bis auf das Restpackstück/Restpackeinheit, sind mit gleicher Stückzahl zu befüllen.
- Bei Anlieferung durch die Bahn, Post oder Kurier sind die außen anzubringenden handelsüblichen Liefertaschen zu verwenden. Falls nicht möglich, muss die Packeinheit, die die Unterlagen enthält, gekennzeichnet sein.
- Bei Anlieferung per LKW sind Lieferschein und Transportauftrag gemeinsam im Stoffeingangsbüro abzugeben.
- Abweichungen von der vorgeschriebenen Verpackung sind nur mit Zustimmung der Einkaufsabteilung zulässig. Sie werden sonst als Qualitätsmangel beanstandet.
- Packeinheiten mit Mustern, Sonderteilen oder Teilen mit Sonderfreigabe sind speziell und deutlich von Außen zu kennzeichnen.
- Für Korrosionsgefährdete Bauteile sind geeignete Korrosionsschutzmaßnahmen nach Abstimmung mit dem Einkauf zu treffen, um die Bauteile Transport und lagerfähig zu halten. Freigegeben sind u.a. Fluide der Firmen:
 - Brünox Fluid IV 5196
 - Fuchs Anticorid MKR
 - Oder Vergleichbare

Umlaufverpackung:

Bei Verwendung von Umlaufverpackung bitte vorzugsweise graue

Euroboxen geschlossen inkl. Deckel der Größen: 200x150; 300x200; 400x300; 600x400; 800x600 verwenden. Die Eigentumsverhältnisse sind auf der Umlaufverpackung zu kennzeichnen.

